

**VERKEHR**

FACHSERIE

**8**

Reihe 3.2

# **Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen**

**April 1984**

**Hinweis:** Diesem Bericht liegen die  
Ergebnisse für das 4. Vierteljahr 1983  
als Arbeitsunterlage bei.

*Statistisches Bundesamt  
Wiesbaden*



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

T e x t t e i l

1 Erläuterungen .....	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Monatsbericht .....	5

T a b e l l e n t e i l

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen .....	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten .....	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen .....	8
4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden .....	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;  
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- 0 = Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- ... = Angabe fällt später an
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- BGB1. = Bundesgesetzblatt
- PBefG = Personenbeförderungsgesetz
- Pkm = Personen-Kilometer
- Wkm = Wagen-Kilometer
- Mill. = Million
- Mrd. = Milliarde

Herausgeber:  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
6200 Wiesbaden

Auslieferung:  
Verlag W. Kohlhammer GmbH  
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen  
Bundesamtes  
Philipp-Reis-Str. 3  
6500 Mainz 42  
Telefon 06131/59094-95,  
Telex 4187768 D G V

Erscheinungsfolge: monatlich  
Erschienen im Dezember 1984  
Preis: DM 2,90  
Bestellnummer: 2080320 - 84104

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe  
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

## 1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

### 1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

### 2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

### 3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

### 4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

### 5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

### 6 Begriffserklärungen

#### 6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

#### 6.3 Verkehrsarten

##### 6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

##### 6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

##### 6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

###### 6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

###### 6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

### 6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

### 6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

## 6.4 Unternehmensformen

### 6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

### 6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen

#### Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

### 6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

### 6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

### 6.4.5 Verkehrsverbände

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird. Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbände, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

## 6.5 Fahrausweisarten

### 6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

### 6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

## 6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

### 6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

### 6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer

### 6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

### 6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

## 2 Linienverkehr der Großunternehmen im April 1984

Im April 1984 wurden im Linienverkehr<sup>1)</sup> der Großunternehmen<sup>1)</sup> 421 Mill. Personen befördert, davon 407 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr<sup>1)</sup>, rd. 6 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs<sup>1)</sup> und rd. 8 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr<sup>1)</sup>. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 2,80 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 2,64 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 80 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 72 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen der Großunternehmen beliefen sich im Linienverkehr insgesamt auf 138 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 131 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf rd. 4 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf rd. 3 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 425 Mill. DM; davon entfielen 414 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und rd. 11 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Im Zeitraum Januar bis April 1984 beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen das Fahrgastaufkommen auf 1,84 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 12,3 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 619 Mill. Wkm und die Einnahmen auf 1,79 Mrd. DM. Damit lagen das Fahrgastaufkommen um 5,6 %, die Verkehrsleistung um 5,0 %, die Betriebsleistung und die Einnahmen um je 0,4 % unter den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende April 1984 einen Umfang von 1,77 Mrd. beförderten Personen und 11,5 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 576 Mill. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 1,74 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 5,8 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 4,7 % niedrigere Verkehrsleistung und um 0,5 % geringere Einnahmen, jedoch eine geringfügig (+ 0,1 %) größere Betriebsleistung.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden in den ersten vier Monaten des Jahres 1984 von Großunternehmen 26 Mill. Personen befördert, 350 Mill. Pkm sowie 19 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 46 Mill. DM erzielt. Damit errechnen sich für den Berichtszeitraum Januar bis April 1984 ein um 0,6 % größeres Fahrgastaufkommen und um 0,5 % höhere Einnahmen, jedoch eine um 2,8 % kleinere Verkehrsleistung und eine um ebenfalls 2,8 % geringere Betriebsleistung in dieser Verkehrsart als für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen betrug in den Monaten Januar bis April 1984 zusammen 45 Mill. beförderte Personen und 438 Mill. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 23 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Berichtszeitraum ein um 3,1 % niedrigeres Fahrgastaufkommen und eine um 14 % niedrigere Verkehrsleistung sowie eine um 8,1 % geringere Betriebsleistung als für die Monate Januar bis April 1983.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

April 1984

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	Wagen- je Personen-Kilometer 3)	DM
							Mill.	Mill. DM	DM
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen 2).....	109	109	94,8	332,9	1 854,9	312,9	3,34	0,17
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen .....	19	19	4,8	11,5	103,5	11,6	2,65	0,12
3	Private Unternehmen .....	45	43	5,4	10,3	97,2	12,2	2,58	0,13
4	Deutsche Bundesbahn 5)....	1	1	33,2	66,1	736,0	87,6	2,71	0,13
5	Deutsche Bundespost 5)....	1	1	0,2	0,4	5,4	0,6	2,42	0,12
6	Insgesamt 2) ...	175	173	138,4	421,2	2 797,0	424,9	3,14	0,16
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 6) .....	6	6	42,1	78,8	891,4	105,0	2,58	0,12
8	Regionalverkehrsgesellschaften 6) .....	4	4	8,6	12,3	150,0	17,3	2,07	0,12
nach									
9	Schleswig-Holstein .....	11	11	4,4	10,8	69,9	11,3	2,68	0,17
10	Hamburg .....	2	2	9,4	29,5	183,0	26,8	2,85	0,15
11	Niedersachsen .....	27	27	10,6	27,8	190,7	26,4	2,59	0,15
12	Bremen .....	2	2	2,5	8,8	51,7	7,0	2,84	0,13
13	Nordrhein-Westfalen .....	45	45	32,6	105,1	590,0	111,7	3,50	0,19
14	Hessen .....	13	13	6,1	24,3	111,4	23,9	4,02	0,22
15	Rheinland-Pfalz .....	10	10	2,2	8,8	48,0	7,5	3,60	0,16
16	Baden-Württemberg .....	28	28	10,0	39,4	211,9	35,6	3,64	0,17
17	Bayern .....	26	25	13,5	55,0	275,8	43,5	3,35	0,16
18	Saarland .....	4	4	1,3	3,0	19,6	3,6	2,88	0,19
19	Berlin (West) .....	5	4	12,4	42,2	303,6	39,5	3,18	0,13
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr .....	.	.	131,2	407,3	2 644,7	414,3	3,16	0,16
21	Sonderformen des Linienverkehrs .....	.	.	4,0	5,9	80,2	10,6	2,65	0,13
davon:									
22	Berufsverkehr .....	.	.	3,3	3,9	58,2	8,3	2,50	0,14
23	Markt- u. Theaterfahrten .....	.	.	0,0	0,0	0,3	0,0	2,21	0,15
24	Schülerfahrten .....	.	.	0,7	2,0	21,7	2,3	3,41	0,10
25	Freigestellter Schülerverkehr .....	.	.	3,1	7,9	72,0	.	.	.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.  
2) Einschl. S-Bahn-Verkehr in Berlin (West).

3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.  
4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar - April 1984 <sup>1)</sup>										
Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr <sup>4)</sup>	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr <sup>4)</sup>	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr <sup>4)</sup>	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr <sup>4)</sup>	Lfd. Nr.
						insgesamt	Wagen- Kilometer <sup>3)</sup>	je Personenp- Kilometer <sup>3)</sup>		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	DM	%	
formen										
412,2	- 0,3	1 472,2	- 5,0	8 275,3	- 4,0	1 326,0	3,29	0,16	+ 0,4	1
24,3	- 0,8	56,6	- 4,1	513,7	- 3,2	54,1	2,52	0,12	+ 1,6	2
23,5	+ 1,5	46,8	- 2,7	423,2	- 4,0	49,3	2,44	0,13	+ 3,4	3
157,2	+ 38,2	262,0	+ 20,9	3 013,5	+ 28,0	354,7	2,37	0,13	+ 25,6	4
1,3	x	2,0	x	27,2	x	3,9	3,23	0,16	x	5
618,6	- 0,4	1 839,6	- 5,6	12 252,9	- 5,0	1 788,1	3,00	0,15	- 0,4	6
199,9	+ 2,2	325,8	- 6,0	3 782,0	- 4,2	440,1	2,31	0,12	- 0,8	7
41,4	+ 14,6	61,8	+ 15,3	741,4	+ 14,1	81,4	2,07	0,12	+ 18,4	8
Ländern										
19,9	+ 1,9	52,8	+ 1,3	375,8	- 0,2	53,0	2,80	0,15	+ 1,5	9
39,4	- 0,6	120,5	- 5,4	747,0	- 5,3	109,2	2,78	0,15	+ 8,2	10
49,2	+ 1,6	130,6	- 1,1	903,0	- 1,2	115,6	2,53	0,14	+ 2,0	11
10,9	- 0,2	41,4	- 3,7	243,2	- 3,2	33,0	3,06	0,14	- 3,3	12
146,8	- 2,5	481,4	- 6,6	2 734,3	- 5,6	478,0	3,38	0,18	- 1,2	13
25,9	- 0,8	106,1	- 7,0	479,6	- 9,4	99,8	3,96	0,21	+ 2,6	14
10,0	- 0,9	41,9	- 4,9	230,4	- 4,1	33,2	3,56	0,15	- 1,5	15
42,7	- 0,9	168,3	- 3,4	937,8	- 3,4	149,1	3,58	0,16	+ 1,7	16
57,7	+ 1,6	233,3	- 7,8	1 142,0	- 5,0	183,4	3,36	0,16	- 6,1	17
5,6	+ 0,1	14,9	- 6,1	103,1	- 4,8	16,6	3,09	0,17	- 4,2	18
52,1	+ 2,8	184,4	- 0,3	1 315,8	- 0,0	158,5	3,05	0,12	+ 8,0	19
arten und -formen										
576,1	+ 0,1	1 768,9	- 5,8	11 465,1	- 4,7	1 742,1	3,02	0,15	- 0,5	20
19,2	- 2,8	25,7	+ 0,6	350,0	- 2,8	46,0	2,40	0,13	+ 0,5	21
14,8	- 2,7	15,9	+ 1,3	244,0	- 3,6	34,7	2,35	0,14	- 1,8	22
0,1	+ 22,5	0,1	- 8,8	1,8	+ 23,2	0,2	2,30	0,11	- 17,8	23
4,3	- 3,6	9,8	- 0,6	104,2	- 1,4	11,1	2,57	0,11	+ 8,6	24
23,4	- 8,1	45,0	- 3,1	437,8	- 13,6	.	.	.	.	25

5) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflusst, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

6) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

## 2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	April 1984		Januar - April 1984 <sup>1)</sup>			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt 2) .....	407,3	414,3	1 768,9	- 5,8	1 742,1	- 0,5
davon :						
auf Einzel- und Mehrfahrtenausweisen .....	130,7	216,1	537,0	- 5,7	886,5	- 0,9
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende .....	130,6	94,3	604,2	- 7,3	430,4	- 3,3
auf anderen Zeitfahrausweisen ..	110,1	103,8	459,3	- 3,9	425,3	+ 3,5
auf Schwerbehindertenausweisen .	28,7	-	138,5	- 5,2	-	-
auf Freifahrausweisen .....	7,3	-	29,9	- 6,5	-	-

## 3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	April 1984		Januar - April 1984 <sup>1)</sup>	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt 2) .....		131,2	576,1	+ 0,1
davon :				
mit Straßenbahnen herkömmlicher Bauart .....		14,3	61,1	- 5,3
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebbahnen) 2) .....		15,2	63,3	+ 6,2
mit Obussen .....		0,3	1,3	+ 8,3
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen .....		101,4	450,4	- 0,0
davon :				
mit eigenen Fahrzeugen .....		77,6	336,2	+ 0,3
mit angemieteten Fahrzeugen ..		23,8	114,1	- 1 0,2

## 4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden <sup>\*)</sup>

Verkehrsverbund	April 1984			Januar - April 1984		
	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ..	36,0	305,6	41,8	147,0	1 250,0	168,6
Zweckverband Großraum Hannover ...	13,9	.	13,3	56,5	.	52,4
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	63,0	.	82,8	279,4	.	351,8
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV) .....	16,7	172,8	23,0	70,7	737,9	95,1
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) .....	15,2	118,4	19,2	65,0	506,5	82,9
Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) .....	40,8	352,1	35,8	163,9	1 403,5	142,6

\*) Vorläufige Ergebnisse.

1) Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen sind auch nachträglich Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

2) Einschl. S-Bahn-Verkehr in Berlin (West)